

Fragen Ortsrat Sitzung 8.April 2026

Protokoll vom 4.3.2026

Unter Punkt 2 der heutigen Tagesordnung wurde das Protokoll vom 4.3.2026 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

In der Sitzung vom 4.3.2026 wurden Fragen vom Ortsbürgermeister dahingehend beantwortet, dass die Beantwortung der Fragen über das Protokoll erfolge. Die Fragen sind im Protokoll enthalten. Die Antworten jedoch nicht.

Frage:

- a) Aus welchem Grund sind die Antworten nicht im Protokoll enthalten?
- b) Für den Fall, dass es sich lediglich um ein technisches Versehen handelt, kann der Ortsrat die Antworten in dieser Sitzung geben?

Bahnübergang Siemensstraße und Bahnübergang Poggenhagen; Anbindung Poggenhagen westlich der Bahn an die Hans-Böckler-Str.

Die Verlegung der Zufahrtstraße für den Bahnübergang an der Siemensstraße von der ursprünglichen Planung Verlängerung der Straße „An der Eisenbahn“ zur Verlängerung der Hans-Böckler-Str. wurde entscheidend mit der Rücksichtnahme auf die schützenswerte Tierwelt begründet. Ein Umweg von rd. 1 km den die Neustädter Bürger zurücklegen müssen (insgesamt rd. 4.000 km pro Tag für die Neustädter) um die neue Brücke Bahnübergang Siemensstraße zu erreichen wurde mit dem Argument der Stadt Neustadt zurückgewiesen, dass die Bürger ohnehin Benzinverbrauch durch laufende Motoren vor der Schranke hätten.

Vertrauen ist wie Papier: Ist es einmal zerknüllt, wird es nie wieder perfekt.

Frage:

Können die Bürger weiter auf die Argumente des Ortsrats und der Stadt Neustadt vertrauen, da westlich der Bahnstrecke zwischen Südstraße und Poggenhagen ebenfalls sich schützenswerte Tierwelt befindet und das Argument von Umwegen mit dem Wegfall von „laufenden Motoren“ vor der Schranke zurückgewiesen wird?

Bahnübergang Siemensstraße – Zufahrt Brücke

Bei Bauarbeiten an der Zufahrtsstraße wurde der Regenwassergraben sowie der Regenwasserkanalanschluss für die Häuser Hans-Böckler-Str. 44 bis 50 zugeschüttet und es kam zu erheblichen Überschwemmungen. Das Schmelz- und Regenwasser drang aus Gullis, stand auf der Straße und führte zu Straßenschäden.

Ansprechpartner für die Wiederherstellung sei – nach Auskunft des Abwasserbetriebs – die Bahn und nicht die Stadt, da die Bahn in bestehende Leitungen eingreife. Die Zahlung der Regenwassergebühren an die Stadt habe damit nichts zu tun.

Der alte Anschluss an der Siemensstraße des (jetzt zugeschütteten) Regenwassergrabens hatte einen Durchmesser von 600 mm. Es wurde ein im Durchmesser von 300 mm starkes Regenrohr im offenen Graben von der Firma Temps zum alten Anschluss an der Siemensstraße verlegt.

Ich sehe eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung nach Zuschütten des Grabens und der Hilfsmaßnahme mittels eines 300mm Rohrs als nicht mehr gegeben.

Die Bauausführung entspricht eindeutig nicht den Erfordernissen.

Eine Fehlerbehebung sollte vor Herstellung der Fahrbahn erfolgen.

Frage:

- a) Wird der Ortsrat auf die Verantwortlichen einwirken, dass vor Herstellung der Fahrbahn eine Bauausführung erfolgt, die sicherstellt, dass zukünftig keinerlei Regenwasserprobleme auftreten?
- b) Kann der Ortsrat die Verantwortlichen nennen, die wir als Bürger zur Schadensbeseitigung in Anspruch nehmen können?
- c) Wer ist Bauherr der Zufahrtsstraße?

Bahnübergang Siemensstraße - Fußgänger

Die Brückenhöhe beträgt mehr als 10 m. Rechts und links der Zufahrt zur 10m hohen Brücke sind die Fußgängerwege angelegt. Direkt im Anschluss an den letzten Pflasterstein des Fußgängerwegs geht es steil bergab. Bekanntermaßen nutzen auch Kleinkinder den Fußgängerweg mit ihren Fahrrädern.

Frage:

Genügt die derzeitige Bauausführung (ohne Fallschutz für Fußgänger) der Verkehrssicherungspflicht?